

Rechtsschutz Im Brandfall

Bei privat oder gemischt genutzten Immobilien

Einzig die französische Version der Bedingungen ist authentisch und rechtsgültig und hat Vorrang vor der deutschen Übersetzung. Im Falle von Widersprüchen oder Unterschieden zwischen den verschiedenen Sprachversionen hat die französische Version Vorrang.

Artikel 1 Wer ist versichert?

Sie als der Versicherungsnehmer. Zu den versicherten Personen zählen weiterhin:

- ✓ der mit Ihnen zusammenlebende Ehe- oder Lebenspartner;
- ✓ jede Person, die gewöhnlich mit Ihnen in häuslicher Gemeinschaft lebt;
- ✓ Ihre nicht mehr in Ihrem Haushalt lebenden Kinder, sofern sie noch kinderzulagenberechtigt sind;
- ✓ Ihr ehemaliger Partner und Ihre Kinder, bis zu 6 Monaten nach Verlassen der Familienwohnung, die auf dem Versicherungsschein vermerkt ist.

Der Versicherungsschutz bleibt für die versicherten Personen auch dann bestehen, wenn sie sich aus gesundheitlichen Gründen, aufgrund ihres Studiums oder ihrer Arbeit zeitweise an einem anderen Ort aufhalten.

Artikel 2 Welche Risiken sind versichert?

Unser Rechtsschutz umfasst die Wahrnehmung Ihrer rechtlichen Interessen an

- ✓ Ihrem derzeitigen und/oder künftigen Haupt- oder Zweitwohnsitz, der/die in Ihrem Versicherungsschein angegeben ist/sind:
 - an Ihrem Hauptwohnsitz sind maximal 3 Räumen inbegriffen, die zur Ausübung Ihre selbständigen Berufstätigkeit dienen;
 - maximal 2 Studentenzimmer, die zum Haupt- oder Zweitwohnsitz gehören;
- ✓ die Studentenzimmer (mit Hausrat), die Sie an Ihre studierenden Kinder vermieten;
- ✓ maximal 3 Garagen (mit Inhalt), die sich an einer anderen Adresse befindet, die Sie nutzen oder besitzen;
- ✓ Gärten oder Grundstücke (einschließlich Ställe), die Sie nutzen oder besitzen, die sich an einer anderen Adresse befinden und deren Gesamtfläche nicht 10 Hektar überschreitet.

Das Obige gilt im Falle eines Rechtsstreits mit Ihrem Versicherer aufgrund von Versicherungsverträgen über 'Feuer und diverse Risiken' (Diebstahl, Wasser-, Sturm- und Hagelschäden usw.).

- ✓ Im Fall eines Risikos, das in einem von Ihnen gegen 'Feuer und diverse Risiken' abgeschlossenen Versicherungsvertrag gedeckt ist, übernehmen wir die Ermittlungskosten, falls im Nachhinein angezweifelt wird, dass es sich laut Bestimmungen des entsprechenden Versicherungsvertrags um einen gedeckten Schadensfall handelt. Dies unter der Voraussetzung, dass wir vorab informiert wurden und vorab Einverständnis gegeben haben.
- ✓ In Abweichung von Art. 9.3. unserer Allgemeinen Versicherungsbedingungen sind Naturkatastrophen vom Versicherungsschutz gedeckt.
- ✓ In Abweichung von Art. 3 unserer Allgemeinen Versicherungsbedingungen beauftragen wir auf eigene Kosten auf Ihre Anfrage einen Sachverständigen mit einem Gegengutachten, sofern der Streitwert über 5 000 EUR liegt. Liegt der Streitwert unter 5 000 EUR, so können wir bei Bedarf, nach Rücksprache mit uns, ebenfalls ein Gegengutachten einholen.
- ✓ Der Versicherungsschutz erstreckt sich lediglich auf Streitigkeiten mit dem Versicherer, der 'Feuer und diverse Risiken' abdeckt. Streitfälle mit Dritten oder mit Vertragspartnern (Nachbarn, Handwerker, Reparaturdienstleister, Fahrzeuge, Mieter, Vermieter, usw.) sind vom Versicherungsschutz ausgenommen.

Erweiterung des Risiko: Service Box

Wir bieten Ihnen präventiv unseren eigenen juristischen Beistand, Beratung, Prüfung der uns vorgelegten Dokumente (Verträge, Vereinbarungen usw.) ohne einen externen Gutachter hinzuzuziehen. Wenn wir der Meinung sind, dass die Ernennung eines externen Gutachters unvermeidlich und/oder angebracht ist, stehen wir Ihnen bei der Auswahl des Gutachters zur Seite. Sie haben jedoch die freie Wahl, müssen allerdings die Kosten und Honorare selbst tragen. Die Fragen müssen sich auf ein im Rahmen der abgeschlossenen Police versichertes Risiko beziehen.

Artikel 3 Wo gilt der Versicherungsschutz?

Der Versicherungsschutz wird für Versicherungsfälle gewährt, die sich in Europa und in an das Mittelmeergebiet angrenzende Länder ereignen.

Artikel 4 Welches sind maximalen Interventionen und das erforderliche Minimum per Schadensfall?

Bei der Service Box nehmen wir keine externen Kosten auf uns. Für alle anderen Versicherungsfälle begrenzt sich die maximale Intervention auf 50 000 EUR. Der Mindeststreitwert (Siehe Allgemeine Bedingungen Artikel 2.3.2.) beträgt 350 EUR pro Versicherungsfall.

Diese Informationsschrift soll Ihnen einen Überblick über die wichtigsten Deckungen und Ausschlüsse im Zusammenhang mit dieser Versicherung geben. Das Dokument ist nicht auf Ihre speziellen Bedürfnisse zugeschnitten und die darin enthaltenen Informationen sind nicht vollständig. Für weitere Informationen über die gewählte Versicherung und Ihre Verpflichtungen konsultieren Sie bitte die vorvertraglichen und vertraglichen Bedingungen und/oder Ihren Versicherungsmakler.

Um welche Versicherung geht es?

Der Rechtsschutzversicherer unterstützt den Versicherten bei der Streitbeilegung und übernimmt die damit verbundenen Kosten (Rechtsanwalt, Sachverständige oder technischen Berater, Prozesskosten). In erster Linie versucht der Versicherer eine einvernehmliche Lösung zu finden. Gegebenenfalls trägt der Antragsteller die Kosten eines Gerichts-, Verwaltungs- oder sonstigen Verfahrens. Zielgruppe: Die Police nach Brand ist für Eigentümer gedacht, die bei Streitigkeiten im Zusammenhang mit der globalen Hausratsversicherung, Prozesskostenhilfe im Rahmen einer Rückversicherung erhalten möchten.



Was wird versichert?

- ✓ D.A.S. schützt Ihre rechtlichen Interessen in Bezug auf Ihre Versicherungsverträge 'Brand und damit verbundene Risiken' (Diebstahl, Wasserschäden, Sturm- und Hagelschäden...) (50 000 EUR).
- ✓ Im Rahmen eines durch die 'Brandpolice' versicherten Risikos, das sich in der Folge als unversicherter Schaden nach den Bestimmungen der Brandpolice erweisen würde, übernehmen wir, nach Rücksprache mit uns und nach vorheriger Absprache mit uns, die Untersuchungskosten.
- ✓ Sie sind für Ihren derzeitigen und/oder zukünftigen Haupt- und Zweitwohnsitz (mit Inhalt) versichert, einschließlich maximal 3 Zimmer, die für die Ausübung Ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit genutzt werden,
 - einschließlich maximal zwei Studentenzimmer, die Teil dieses Haupt- oder Zweitwohnsitzes sind;
 - die Studentenzimmer (mit Inhalt), die Sie für Ihre studierenden Kinder mieten;
 - die Garagen (maximal 3) (mit Inhalt), die sich an einer anderen Adresse befinden und die Sie nutzen oder besitzen;
 - die Gärten und Anlagen (einschließlich der Ställe), die Sie nutzen oder deren Sie eine Immobilie besitzen, die sich an einer anderen Adresse befindet, vorausgesetzt, dass ihre Gesamtfläche beträgt nicht mehr als 10 Hektar.
- ✓ Abweichend von den allgemeinen Bedingungen sind Naturkatastrophen versichert.
- ✓ Entgegen den Allgemeinen Bedingungen bestellen wir auf Ihren Wunsch einen zweiten Sachverständigen für die im Rahmen der Brandversicherung versicherten Risiken, deren Einsatz 5 000 EUR übersteigt. Beträgt der Einsatz weniger als 5 000 EUR oder bei absoluter Notwendigkeit, kann nach Rücksprache mit uns ein zweiter Experte bestellt werden.
- ✓ Garantieverlängerung
- Service Box
Wir bieten Ihnen einen (präventiven) Rechtsdienst aus unserer eigenen Rechtsabteilung an, Unterstützung, Beratung oder Überprüfung der uns vorgelegten Unterlagen (z.B. Verträge, Vereinbarungen) ohne dass wir einen externen Sachverständigen einbeziehen. Wenn die Ernennung eines externen Sachverständigen unumgänglich und/oder angemessen ist, verweisen wir Sie weiter. Sie sind frei in der Wahl des Experten und können weiterhin frei wählen mit diesem Sachverständigen auf Ihre Kosten zu verhandeln. Teilnahmeberechtigt sind Fragen, die sich auf eine versicherte Garantie, im Rahmen des unterschriebenen Police beziehen.

Wer ist versichert?

- ✓ D.A.S. versichert Sie, Ihren Lebenspartner, die Personen, die normalerweise bei Ihnen wohnen, die Kinder, die nicht mehr bei Ihnen wohnen, soweit sie noch Anspruch auf Familienleistungen (Kindergeld) haben, Ihren ehemaligen Partner und Ihre Kinder bis 6 Monate nach Verlassen des Hauses.

() Höchstbetrag der Intervention exkl. MwSt.



Was wird nicht versichert?

- ✗ Die Garantie gilt nicht bei Streitigkeiten mit Dritten und Mitunternehmern (z.B. Nachbarn, Fachwerker, Reparaturunternehmer, Kraftfahrzeuge, Mieter und Vermieter usw.);
- ✗ Sie sind nicht gegen grobe Fahrlässigkeit versichert, die in den Besonderen Bestimmungen aufgeführt sind;
- ✗ Die Garantie greift nicht bei Streitigkeiten mit Dritten und Mitunternehmern (z.B. Nachbarn, Auftragnehmern, Werkstätten, Kraftfahrzeugen, Mietern und Vermietern usw.);
- ✗ Verbrechen oder korrekionalisierten Verbrechen;
- ✗ Andere als die auf dem Versicherungsschein genannten Immobilien.



Gibt es Einschränkungen bei der Deckung?

- ! Sie sind nicht gegen Rechtsstreitigkeiten versichert, die bereits vorhanden sind beim Vertragsabschluss.
- ! Es besteht kein Schutz, wenn Ihnen die Tatsachen bekannt sind, die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses den Rechtsstreit auslösen.
- ! Bevor der D.A.S. extern aufwendet, ist eine finanzielle Mindestverpflichtung von 350 EUR erforderlich.



Wo gilt der Versicherungsschutz?

- ✓ Versicherungsschutz besteht für Schäden, die in Europa oder in den Mittelmeeranrainerstaaten entstehen.



Was sind meine Verpflichtungen?

- Sie müssen uns bei Vertragsabschluss ehrliche, genaue und vollständige Informationen zur Verfügung stellen.
- Sie müssen jede Veränderung des versicherten Risikos während der Vertragslaufzeit melden.
- Im Falle eines Rechtsstreits müssen Sie uns so schnell wie möglich, auf jeden Fall innerhalb eines Jahres, eine detaillierte schriftliche Abrechnung zukommen lassen.
- Außer im Notfall müssen Sie sich mit uns in Verbindung setzen, bevor Sie oder der Versicherte eine Entscheidung trifft, und uns alle Informationen und Unterlagen zur Verfügung stellen, die im Zusammenhang mit dem Schadenfall erforderlich sind. Sie müssen sich mit uns über alle Maßnahmen, die Kosten verursachen können, beraten und uns über die Entwicklung des Verfahrens auf dem Laufenden halten.



Wann und wie bezahle ich?

Sie können zwischen einer jährlichen, halbjährlichen, vierteljährlichen oder monatlichen Zahlung wählen per Lastschrift (kostenlos) oder eine jährliche, halbjährliche* oder vierteljährliche* Zahlung über eine Fälligkeitsmeldung (*Aufpreis: 4% oder 6%).



Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Vertrag tritt zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt und nach Zahlung der Prämie in Kraft. Der Vertrag wird für die Dauer von einem Jahr geschlossen und verlängert sich stillschweigend, wenn er nicht gekündigt wird.



Wie kündige ich meinen Vertrag?

Sie können den Versicherungsvertrag per Einschreiben mindestens drei Monate vor Ablauf des Jahres kündigen.

